

Haller Rektors Friedrich David Gräter mitteilt. Gräter, der Wieland sehr verehrte, fühlte sich, wie viele damalige Leser, durch die Xenien der beiden Klassiker gereizt und verletzt und sandte Wieland seine Gegenxenien, die bisher zwar gelegentlich erwähnt, aber nie wörtlich mitgeteilt worden sind. Sie bereichern unser Bild von dem vielseitigen Gelehrten um neue Züge. Wu.

Martin Brecht: Die frühe Theologie des Johannes Brenz. (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 36.) Tübingen: Mohr 1966. 331 S.

Die Arbeit von Dr. M. Brecht ist eine gekürzte Fassung der Habilitationsschrift, die der Verfasser Ende 1964 der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen vorlegte. Sein Buch füllt eine Lücke in der wissenschaftlichen Literatur aus. Über der Mitarbeit an einer Edition der Brenzschen Schriften war es Brecht aufgefallen, daß die Forschung seit 1900 Brenz verhältnismäßig wenig beachtet hatte, auch wurde ihm klar, daß sich eine Untersuchung und Darstellung besonders der frühen Theologie des Reformators intensiver und umfassender den Quellen zuwenden müsse. Daß er sich dann bemüht hat, die schon bekannten Quellen zu erfassen, und daß es seinem Spürsinn gelungen ist, noch unbekannte Quellen zu entdecken, zeigt das ausgedehnte Quellen- und Literaturverzeichnis S. 321—326. Wohl als erster hat Brecht auch die im Stadtarchiv Hall stehenden Bände Brentiana, aus denen manches noch nicht veröffentlicht war, eingehend untersucht, wobei es ihn nicht geringe Mühe kostete, gerade die Frühschriften in eine zeitliche Ordnung zu bringen. Es ist sehr zu begrüßen, daß es dem Verfasser ermöglicht wurde, seine gründliche und scharfsinnige Arbeit im Druck zu veröffentlichen. Le.

Rudolf Reinhardt: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2.) Wiesbaden: Steiner 1966. 354 S. 53 DM.

Die Geschichte der geistlichen Territorien in der Neuzeit weist ebensolche Lücken auf wie die Kirchengeschichte zwischen Reformation und Josefinismus. Die vorliegende Habilitationsschrift des Verfassers, eines Schülers von K. A. Fink, geht aber weit über ein landesgeschichtliches Anliegen hinaus. Sie bietet einen Beitrag zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wobei beide Begriffe nicht, wie bisher üblich, aus dem Verständnis des 19. Jahrhunderts, sondern aus der Geschichte entwickelt werden. Der Staat, mit dem wir es hier zu tun haben, ist nicht nur die vorderösterreichische Landesherrschaft, sondern zugleich das Land des Kaisers. Die Kirche deckt sich nicht vollständig mit dem geistlich-sakralen Bereich, für den sie steht. Die Eigen- und Patronatskirche wirkt ebenso nach wie die Forderungen des kanonischen Rechts. Wo sich habsburgische und bischöfliche Rechte kreuzen, in dem sogenannten Forum mixtum, treffen sich wechselnde politische Konstellationen mit mannigfaltigen Rechtsvorstellungen. Es ist sehr reizvoll, diesen Vorgang an Hand der Konstanzer Bischofswahlen und der Beziehungen der Bischöfe zum Kaiserhaus zu verfolgen. Darüber hinaus aber gibt der Verfasser Einsichten, die zu neuen Fragestellungen führen und künftig bei der Erforschung dieser Jahrhunderte nicht mehr übersehen werden können. Wu.

Ernst Sticht: Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach und der Dreißigjährige Krieg in Ostfranken 1618—1635. Kulmbach (Die Plassenburg, Bd. 23) 1965. 250 S. III.

Die Arbeit, die als Dissertation aus dem Seminar von Professor G. Pfeiffer in Erlangen hervorgegangen ist, schildert anschaulich und in guter Sprache einen Abschnitt des Dreißigjährigen Krieges in Franken. In klarer Erkenntnis seiner wehrlosen Lage zwischen stärkeren Mächten, dem Kaiser, Bayern, Kursachsen und Kurpfalz, überdies in ständiger Rivalität mit dem Bischof von Bamberg sucht der Kulmbacher Markgraf eine Politik der Neutralität, der Vermittlung und des Friedens durchzuführen. Dabei hat die Kreisverfassung eine größere Bedeutung, als man sie ihr früher zugestehen wollte (S. 141). „Wer aber nur auf Sicherheit bedacht den Blick in allzu enge Grenzen schließt, der fällt letztlich doch den Mächten der Gewalt anheim“ (S. 131). Die Schweden zwingen den Markgrafen zum Anschluß, der sein Land für Jahre zum Kriegsschauplatz macht, bis die Finanzverwaltung völlig zusammenbricht. Die Kaiserlichen erzwingen dann den Anschluß an den Frieden von Prag, der auch nur vorübergehende Besserung bringt. Sticht schildert geradezu spannend das diplomatische Spiel, das als typisch für einen wehrlosen Kleinstaat gelten kann, die vergeblichen Bemühungen um eine eigene Ver-